

3169/J XX.GP

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundeskanzler  
betreffend dringenden Regelungsbedarf bei der Haltung von Wildtieren in  
Zirkusunternehmen

Die Problematik von Wildtieren in Zirkusunternehmen ist in den letzten Jahren immer mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten, sei es aus Tier- oder Artenschutz- oder aus Sicherheitsgründen. Obwohl das Datenmaterial sehr schlecht ist, ergab eine Studie, daß es in Österreich während des Zeitraumes 1970 bis 1997 rund 32 Unfälle mit Zirkustieren gab. 17 der bekannten Unfälle ereigneten sich mit Großkatzen, 4 mit Elefanten, 4 mit Affen und 2 mit Bären. 6 der bekannten Unfälle ereigneten sich allein in den letzten eineinhalb Jahren. In 20 Fällen wurden Menschen verletzt, in einem sogar ein Mensch getötet.

Zirkustiere sind Lebewesen mit ganz spezifischen Bedürfnissen und Empfindungen. Grundsätzlich ist die Wildtierhaltung in Zirkusunternehmen grob artwidrig und daher zu verbieten. Als wesentliche Argumente können neben schlechten Haltungsbedingungen angeführt werden, daß die natürlichen Verhaltensweisen massiv beschnitten werden, es sich oft um vom Aussterben bedrohte Tiere handelt (Menschenaffen, Bären, Großkatzen) und den Tieren Dressurleistungen abverlangt werden, die dem natürlichen Verhalten widersprechen.

Meistens werden die Tiere nur für eine Saison vom Zirkus angemietet. Zum ständigen Ortswechsel kommt daher auch der Wechsel der Bezugspersonen. Der oftmalige Standortwechsel bedeutet für die Tiere einen lebenslangen Transport, der verbunden ist mit Stress beim Ein- und Ausladen und während des Transports, einer dauernd wechselnden Umgebung („des Reviers“) und ständig wechselnden Umweltbedingungen wie Klima, Temperatur, Umgebungslärm etc.

Da jedes Bundesland derzeit eigene Rechtsnormen für den Bereich „Tierschutz und Tierhaltung“ hat, können Zirkusunternehmen jeweils dort ihre Veranstaltungen hinverlegen, wo die Tierschutzgesetze am nachlässigsten sind. Umso dringender stellt sich die Frage nach einer Vereinheitlichung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Was werden Sie unternehmen, um den Forderungen des Tierschutzvolksbegehrens für ein Bundes tierschutzgesetz nachzukommen?
2. Sollten Sie die Durchsetzung eines Bundes tierschutzgesetzes kurzfristig nicht für realistisch halten: Welche Initiativen werden Sie aufgrund der aktuellen Problematik ergreifen, damit es baldigst zu einer bundeseinheitlichen Regelung der Haltung von Wildtieren in Zirkussen kommt?
3. Die Wiener Umweltanwaltschaft hat in Zusammenarbeit mit ExpertInnen Mindestnormen mit dem mittelfristigen Ziel des Verbotes der Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen ausarbeiten lassen, die auch international auf großes Interesse gestoßen sind. Was werden Sie dazu betragen, daß es zur legislativen Umsetzung dieser Studie und zur Vereinheitlichung der Tierschutznormen in diesem Bereich kommt?